

Luther und die kirchlichen Ereignisse in Soest 1534/35

Von Robert Stupperich, Münster/West.

Die Soester Reformation ist nicht unmittelbar von Luther bestimmt. Aber wie in anderen Städten Westfalens, die sich frühzeitig der Lehre Luthers zuwandten, so kam auch in Soest ein Zeitpunkt, zu dem die Stadt sich an den Reformator wandte und seinen Rat und seine Hilfe begehrte.

Die Anfänge der Reformationsbewegung in Soest hat Hubertus Schwartz in einer gründlichen Darstellung beschrieben¹. Diese Darstellung hat auch heute noch weithin ihre Gültigkeit, denn sie ist auf Grund der für den Heimathistoriker erreichbaren archivalischen Quellen bearbeitet. Und doch ergibt es sich nach einem Menschenalter, daß einige Zusammenhänge noch nicht deutlich herausgearbeitet sind, die für das Verständnis der Ereignisse nicht unwesentlich sind².

Mit Recht hat Hubertus Schwartz hervorgehoben, daß Soest seine ruhige Entwicklung bis 1548 der Tatsache verdankt, daß die Stadt gleich zu Beginn der neuen kirchlichen Entwicklung ihre „Ordinantz“ erhalten hatte. Bekanntlich war es der Maler Aldegrever, der am 1. Januar 1532 den in Lippstadt weilenden, aus Kamen stammenden Prediger Gerd Oemecken nach Soest holte, als dieser es übernahm, für die Stadt Soest eine Kirchenordnung auszuarbeiten. Oemecken wird es auch gewesen sein, der den Rat der Stadt noch während seiner Arbeit in Soest aufforderte, für das in der Kirchenordnung vorgesehene Amt eines Superintendenten den rechten Mann zu finden. Der Rat wandte sich daraufhin an den Kurfürsten Joh. Friedrich von Sachsen, der in Soest von seiner Brautfahrt nach Düsseldorf her im Jahre 1527 bekannt war. Damit begann der Briefwechsel auch mit Luther³. Der Rat von Soest bat um einen Superintendenten. Luther dachte gleich an einen der niederländischen Exulanten, an Jacob Propst oder Johannes Zelst, die in Bremen ein Wirkungsfeld gefunden hatten⁴. Als diese jedoch ablehnten, schickte er nach Soest den in Wittenberg studierenden Johannes de Brune⁵.

¹ Hubertus Schwartz. Geschichte der Reformation in Soest, 1932.

² ebd. S. 78

³ Die Briefe des Rats von Soest an Luther und dessen Antworten veröffentlichte G. Legelotz in der Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung und Altertumskunde Jahrgang 2, 1876, S. 378 ff. Alle späteren Wiedergaben sind von dieser Publikation ausgegangen.

⁴ WA Br. 6,306.

⁵ WA Br. 6,319

Luther rühmte ihn als einen theologisch beschlagenen, auch in der Leitung der Kirche erfahrenen Mann. Er weiß von ihm zu berichten, daß er auch in der Auseinandersetzung mit den Täufern gestanden hätte; de Brune wisse, so fährt Luther fort, was „alles ein Prediger zu tun schuldig ist“. Seinerseits legt er aber der Obrigkeit nahe: „Wollet bedencken, daß Prediger ein hohes und schweres Amt haben, das wir Gott zu lobe und uns zur seligkeit zu ehren, zu erhalten und zu handhaben schuldig sind.“ Offenbar war der Rat gut beraten. Anfang Dezember 1532 dankte er Luther für seine Vermittlung des Superintendenten. Luther muß aber, da er um dieselbe Zeit erschreckende Nachrichten aus Münster bekommen hatte, einige Sorge auch hinsichtlich der Stadt Soest und begründete Befürchtungen gehabt haben. An demselben Tage, an dem er den Rat von Münster vor den Schwärmern warnte, am 21. Dezember, richtete er einen Brief nach Soest. Die Sorge war nicht ohne Grund. Das Auftreten des Johann Wulf aus Kampen hätte Soest in dieselbe Richtung bringen können, wie sie damals in Münster sich abzeichnete⁶. Luther war so besorgt, weil ihm noch deutlich vor Augen stand, was Karlstadt und Müntzer in Thüringen angerichtet hatten. Sollte dieselbe unheilvolle Saat der müntzerischen Gedanken in Westfalen wieder aufgehen?⁷ Der Unruhestifter wurde ausgewiesen. Die reformatorische Entwicklung schien in ruhige Bahnen geleitet zu sein.

Der Landesherr, Herzog Johann von Cleve, war aber mit dem Verfahren der Stadt Soest nicht einverstanden. Er hatte der Stadt sein Mißfallen ausgedrückt⁸. Nun forderte er im August 1533 die Stadt zur Tagfahrt nach Dinker auf, um von ihr die Annahme seiner Clevischen Kirchenordnung und der dazu soeben erlassenen Erklärungen zu erreichen. Die Soester erschienen nicht⁹. Ihnen konnte die erasmische Kirchenordnung des Herzogs nicht genügen, nachdem sie eine nach Wittenberger Weise aufgestellte Ordinanz seit mehr

⁶ WA Br. 6,317 f.

⁷ An Friedrich Myconius schrieb Luther am 5. 7. 1534 (WA Br. 7,86 f.), er sorge sich nicht um Münster, Gott werde doch recht behalten, wieviel auch der Satan tobe. Aber bald darauf beschlich ihn doch die Befürchtung, daß alle Warnungen vergeblich gewesen seien, und er schickte einen Boten nach Soest, der sich erkundigen sollte, wie es in Münster stünde (vgl. ARG 25,58).

⁸ Schwartz a.a.O. S. 81 ff.

⁹ Hamelmanns geschichtliche Werke Band 2. Die Reformationgeschichte Westfalens hrsg. von Klemens Löffler. Münster 1913, S. 386. Im Thüringischen Staatsarchiv in Weimar befinden sich die Akten, die an den Kurfürsten Johann Friedrich von der Stadt Soest geschickt wurden. Schwartz veröffentlichte daraus a.a.O. Anhang Nr. 36, S. 457—460 „Der Sostischen Supperattendenten und prediger artickell über des hertzen von Jülich ordenung“.

als einem Jahr eingeführt hatten. Sie schrieben dem Herzog, sie würden dabei bleiben, bis ihnen mit der Heiligen Schrift ihre Unrichtigkeit nachgewiesen würde. Die Verhandlungen, die darüber geführt wurden, brachten kein Ergebnis, so daß der Herzog nach mehreren Monaten der Stadt seine Ungnade mitteilen ließ¹⁰. Im Oktober 1534 suchte der Schwiegersohn des Herzogs, Kurfürst Johann Friedrich, bei einem Besuch in Essen die Aussöhnung zu erreichen¹¹.

Der Kurfürst besuchte am 12. November selbst die Stadt Soest, schloß auch mit der Stadt einen Rezeß, für den er seinen Schwiegervater binnen kurzem hoffte gewinnen zu können. Aber Herzog Johann hielt sich zurück. Die Lage blieb ungeklärt.

Inzwischen waren in der großen Welt Ereignisse vorgefallen, die ihre Wellen bis nach Soest schlugen. In derselben Zeit, als Soest mit dem Herzog von Cleve zu einer Verständigung in der Religionsfrage zu kommen suchte, erschien bei Melanchthon in Wittenberg ein Abgesandter des französischen Diplomaten Guillaume du Bellay, es war der junge, aus Augsburg stammende Gelehrte Dr. Ulrich Geiger (Chelius), der damals in Paris arbeitete. Dieser überbrachte dem Praeceptor seinen Auftrag, Melanchthon möchte ein Gutachten über die Wiederherstellung des konfessionellen Friedens ausarbeiten¹². Wie Melanchthon am 1. 8. 1534 an Bucer nach Straßburg schrieb¹³, hoffte er auf diese Weise, den Evangelischen eine Möglichkeit in Frankreich zu erschließen. Am selben Tage schrieb er auch an Wilhelm du Bellay¹⁴, er werde gern mitwirken, um den Zwiespalt in der Kirche zu überwinden. Vielfach werde den Protestanten vorgeworfen, daß sie ohne Grund die Hierarchie, das Papsttum und alle kirchlichen Ordnungen aufheben wollten. Daran läge ihnen gar nichts. Sie seien bereit, alle hergebrachten Formen zu erhalten, sofern sie nicht dem Evangelium widersprechen. In wenigen Tagen schrieb dann Melanchthon sein Consilium ad Gallos, das Dr. Chelius in Paris übergeben sollte¹⁵. Der bedeutendste Melanchthon-Biograph des 19. Jahrhunderts, Charles Schmidt in Straßburg, bezeichnete es als „ein merkwürdiges Gutachten“.

¹⁰ Schwartz a.a.O. S. 121.

¹¹ ebd. S. 126 f.

¹² vgl. R. Stupperich, Der Humanismus und die Wiedervereinigung der Konfessionen. Leipzig 1936, S. 32 ff.: Die französische Werbung, und J. V. Pollet. Martin Bucer. Etudes sur la correspondance II. Paris 1967, S. 500 ff.

¹³ CR 2, 775.

¹⁴ CR 2, 740.

¹⁵ Carl Schmidt. Melanchthon, Leben und Schriften. Elberfeld 1861, S. 269.

Daher gibt es von ihm auch mehrere voneinander abweichende Fassungen.

Melanchthon betont¹⁶, daß für die Verständigung zunächst der Abbau aller Vorurteile und Mißverständnisse die notwendige Voraussetzung sei. Daher müßten auch alle Mißbräuche in der Kirche offen zugestanden werden. Maßgebend müsse die reine Lehre des Evangeliums sein, was ihr widerspreche, müsse abgetan werden. Diese Forderung müßten die Evangelischen immer festhalten. Wäre man darin einig, so würde man sich über die äußeren Formen leicht verständigen. Bei diesen stellte er das Kirchenregiment voran, die kirchliche Tradition und Lebensordnung, die nach seiner Meinung kein Hindernis der Wiedervereinigung böten. Dieses Gutachten Melanchthons hatte du Bellay nicht in der ursprünglichen Form gelassen, sondern hatte es selbst auf Grund weiterer reformatorischer Entwürfe bearbeitet und dann den Theologen der Sorbonne am 7. August 1535 vorgelegt. Das Urteil der Sorbonne ist bekannt¹⁷. Aus dieser erweiterten Fassung des Consilium wurde von unbekannter Hand ein Auszug hergestellt, der, wie Melanchthon am 4. 10. 1535 an Joh. Schwebel in Zweibrücken schrieb, unter seinem Namen nicht nur in Frankreich, sondern auch schon auf deutschem Boden verbreitet wurde. Magister Philippus erfuhr nun allerlei Vorwürfe, als gebe er die evangelische Lehre preis. Als Konrad von Heresbach in Düsseldorf ihn nach dieser Flugschrift fragte, gab Melanchthon die strikte Antwort: „*Articuli illi, qui circumferuntur, non sunt γνήσιοι, sed mutilati et excerpti ex quodam meo longiusculo consilio, scripto ad Longaeum, fratrem episcopi Parisiensis . . . Inde sunt illi articuli, sed mala fide decerpti*“¹⁸.

Dieser Text fiel auch den Soester Predigern in die Hände. In einem einleitenden Absatz war die Rede vom geistlichen Regiment, wobei gesagt wurde, daß der Römische Bischof „der oberste und unter ihm alle andere Bischof und Priesterschaft sein sollen“. Begründet wurde die Notwendigkeit der hierarchischen Ordnung mit der Annahme, die gesunde „Lere Christi“ auf diese Weise am wirksamsten fördern zu können. Tatsächlich hatte Melanchthon in seinem Consilium¹⁹ im Abschnitt de Potestate ecclesiastica mehr zugegeben, als es sonst in evangelischen Kreisen üblich war.

Auch der 2. Artikel von Menschensatzungen klang an dasselbe Gutachten De traditionibus humanis rerum indifferentium deutlich

¹⁶ CR 2, 741 ff.

¹⁷ WA Br. 6,318; Herminjard, Correspondance des réformateurs 3,345.

¹⁸ CR 2, 976.

¹⁹ CR 2, 744.

an. Hier war den alten kirchlichen Ordnungen der Vorzug vor den neuen gegeben. Zeremonien wurden dabei als „Zuchtordnung“ gedeutet, womit zum Ausdruck gebracht war, daß es sich nicht nur um gottesdienstliche Ordnungen handelte, sondern daß auch Bräuche und Satzungen, die mit dem Bußsakrament zusammenhängen, gemeint waren. Es fand sich darin die Einschränkung, die in Melancthons Consilium²⁰ bei De confessione erschien, nämlich daß diese kirchlichen Ordnungen dem Evangelium nicht widerstreben dürften.

Für die Beibehaltung der kirchlichen Bräuche wurde als Begründung das Argument gebracht, daß auf diese Weise eine Verständigung und Vereinigung mit anderen Nationen leichter erreicht werden könnte, wobei offenbar auch an England sehr gedacht wurde. Da diese Artikel von den reformfreundlichen Kreisen Frankreichs aus verbreitet wurden, ist anzunehmen, daß auch eine Wiedergewinnung des deutschen Protestantismus in ihren Gesichtskreis getreten war.

Der Artikel von der Beichte weicht von der evangelischen Auffassung keineswegs ab. Die Beichte wird unter pädagogischem Aspekt betrachtet. Der Priester soll dabei die Unwissenden unterweisen, ohne sie zur Aufzählung ihrer Sünden zu treiben und ohne die Gewissen zu nötigen. Melancthon betrachtete also die Privatbeichte als eine wichtige seelsorgerische Handlung, in der dem Christen durch die Absolution in erster Linie Trost gespendet werden sollte.

Konnte aus den ersten drei Artikeln geschlossen werden, daß Melancthon zu viel konzedierte, als er das kirchliche Amt in der römischen Ordnung von Papst, Bischof und Priester äußerlich anerkannte — ohne die Eingrenzungen, die er nach zwei Jahren im Tractatus de potestate ac primatu papae (1537) machte²¹, so wird dieser Eindruck durch den folgenden Rechtfertigungsartikel abgeschwächt. Statt von der Rechtfertigung ist zwar von der Rechtmachung die Rede. Es wird aber sachlich als der wesentliche Grund die Barmherzigkeit Gottes und der Glaube an Christus genannt. Außerdem wird ausdrücklich die Abgrenzung von der vulgären Auffassung vorgenommen, die sich auf die guten Werke gründet. Melancthon wollte in seinem Artikel De justificatione²² nicht das Mißverständnis aufkommen lassen, als lehnte er die guten Werke überhaupt ab, er wollte nur unterstreichen, daß sie für die Erlösung des Menschen nichts austragen. Gut können Werke nur sein, wenn

²⁰ CR 2, 745.

²¹ CR 2, 747.

²² Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. 6. Auflage 1962 S. 471.

sie um ihrer selbst willen geschehen und mit keiner Nebenabsicht verbunden werden. Als Früchte des Glaubens ehren sie nur den, in dem der Ursprung der Rechtfertigung liegt, d. h. Gott.

Die folgenden drei Artikel: Messe, Heiligenverehrung und Gelübde unterscheiden sich nicht unerheblich von der CA. Hier haben die Verfasser dieser Fassung der Artikel am stärksten an der ursprünglichen Vorlage Melanchthons geändert. Im Artikel von der Messe wird festgestellt, daß die bischöfliche Messe der altkirchlichen Messe gleich sei²³. Die Reformation, so wird weiter behauptet, hätte nur die Nebenmessen abgetan, die besonders bezahlt wurden. Einverstanden seien sie mit der Auffassung von der Messe als Danksagung und Erinnerung an das Kreuzesopfer Christi, lehnten aber das *ex opere operato* ab, „begehrten“ aber, daß der Papst noch vor dem künftigen Konzil jeder Gemeinde das Sakrament in beiderlei Gestalt freistellte. Über den Charakter des Sakraments wollten die Reformatoren auf dem Konzil disputieren. Der entscheidende Kontroverspunkt wird daher nicht näher ausgeführt, sondern für die zukünftige Erörterung ausgeklammert.

Der Artikel von der Heiligenverehrung²⁴ widerspricht kräftig der reformatorischen Auffassung. Als Meinung der Wittenberger wird herausgestellt, daß sie die Anrufung der Heiligen ablehnten als der Schrift entgegenstehend, daß sie aber die Fürbitte der Heiligen im Himmel als gewiß ansehen. Daher soll „wie bisher“ die Kirche die Fürbitte der Heiligen bei Gott glauben.

Von den Gelübden ist im letzten Artikel keine Rede. Es wird stillschweigend angenommen, daß die Klöster als Einrichtung bleiben sollen. Nur wird der Zweck deutlicher nach der Seite der Lehre bestimmt. Die reichen Klöster sollen daher „zu seiner zeit zu schulen verwandelt werden“, wie es „im Anfang der Kirchen“ gewesen ist. Die armen Klöster, „da man sich in der Zucht und lere ubet“, sollen bleiben. Sie bilden den Nachwuchs für den Lehrstand und wenn einer von den Klosterleuten benötigt wird, „sol ir freyer ausgang zu gelassen sein“.

Während das Mönchtum in diesen Artikeln festgehalten wird, sollte der Zölibat der Priester nicht mehr verpflichtend sein. Es wird zugegeben, daß es eine menschliche Satzung ist, die vom Papst angeordnet, daher auch von ihm aufgehoben werden kann. Merkwürdig ist auch hier wieder die Trennung in arme und reiche, obwohl man keine „polizeiliche satzung“ in dieser Hinsicht haben

²³ CR 2,751.

²⁴ CR 2,755.

wollte. Die reichen Bischöfe und Pfründeninhaber sollten ehelos bleiben, „den Pfarhen und armen dagegen die freiheit zugelassen werden“.

Es ist verständlich, daß Melanchthon sich von dieser Fassung seines Gutachtens abgrenzte, zumal am Schluß erklärt wurde: „So sich der Bapst hie in diesen vorgemelten Artikeln weisen liese, das die in den ubrigen leichtlich mit ihm vergleicht mögen werden.“ Die Anschauungen der reformerischen Humanisten sind hier so deutlich herausgehoben, daß Melanchthon bei all seiner Geistesverwandtschaft mit ihnen nicht ohne weiteres sich dazu verstehen konnte, diese Artikel zu akzeptieren.

Es wird ihm daher nicht unlieb gewesen sein, daß diese Artikel ohne sein Zutun zu Luther gelangten und von ihm abqualifiziert wurden^{24a}.

Hamelmann, der diese Ereignisse zwar nicht miterlebte, aber ihnen zeitlich doch nicht ganz fern stand, berichtet etwas von den Zusammenhängen, die den Späteren nicht mehr bewußt waren.²⁵ Bei Schwartz sind zwar einzelne dieser Vorgänge an verschiedenen Orten erwähnt, aber in keinen Zusammenhang gebracht. Hamelmann schreibt, daß die Soester Prediger nach dem Bekanntwerden der obengenannten Artikel sehr angefochten waren. Ihnen wie vielen anderen schien es, daß Melanchthon zu weit gegangen war. Aber nicht nur innerkirchlich waren sie angesichts der großen Verständigungsbereitschaft des Präzeptors verunsichert, auch nach außen ergaben sich für sie große Schwierigkeiten. Ihre Gegner zeigten sie erneut bei Herzog Johann III. von Cleve als Friedensstörer an, denen gegenüber die Wittenberger sogar einen anderen Ausgleichswillen zeigten. Nach gemeinsamer Beratung mit der Stadtoberigkeit entschlossen sie sich, die aus Frankreich gekommene Flugschrift Luther vorzulegen und ihn um Rat zu fragen.

Der Wortführer des neuen Briefwechsels war Briccius thom Norde, seit kurzem erst Prediger und dann auch Superintendent in Soest²⁶. Er hatte aber 1530 noch in Wittenberg studiert, so daß er Luther kannte. Briccius thom Norde wird überall, auch von den Gegnern, als offener und klar denkender Mann bezeichnet, an dessen Aufrichtigkeit niemand zweifelte. Er stammte aus Schöp-

^{24a} CR 10,150.

²⁵ Hamelmann a.a.O. S. 402.

²⁶ Über Briccius thom Norde vgl. Schwartz a.a.O. S. 131 ff. und R. Stupperich, Der Lemgoer Streit um die Glaubensgerechtigkeit (Lippische Mitt. a. Geschichte und Landeskunde 39, 1970, S. 43 ff.).

pingen im Münsterlande, war Prediger in Büderich bei Oemeken, dann an der Martinikirche in Münster gewesen, war aber infolge der Differenzen mit den Täufern aus Münster vertrieben und hatte bald seine Anstellung in Soest erhalten, zuerst als Diakonus an St. Petri, nach dem Fortgang de Brunnes aber als Superintendent. Als solcher trat er nun ebenso hervor, wie später in Schmalkalden oder im Lemgoer Streit um die Glaubensgerechtigkeit.

Als Luther diese Flugschrift mit dem Anschreiben der Soester Prediger erhielt, gab er sie gleich in Druck unter der Überschrift: „Etliche Artickel, so von den Papisten jetzt newlich verfelscht und bösllich gerhumet widdere uns Lutherisschen sampt einem Briefe D. Martini Luthers.“ Während die Flugschrift 6 Seiten füllt, umfaßt das Nachwort an die Soester Prediger vier Seiten. Gedruckt wurde die kleine Schrift in Wittenberg bei Schirlentz im Herbst 1535.²⁷

Luther hat diesen Artikel gleich als Fälschung angesehen. Ob ihm der Zusammenhang mit Melancthons Consilium im einzelnen bekannt war, ist dabei unwichtig. Für ihn stand es fest, der päpstliche Anhang gebraucht solche Mittel, ohne rot zu werden²⁸. „So starke helden sind sie.“ Damit gewinnen sie aber nichts. Sie „rennen sich selbs ab und haben eine starke schwindsucht kriegt“.

Luther betont, er habe diesen Artikel den Predigern in Soest wieder zusenden wollen, „damit ir die ewern trösten und den andern das maul stopfen köndet“. Luther erinnert an die Vorgänge auf dem Reichstag in Augsburg, wo es auch zu Verhandlungen im Augustausschuß gekommen war. „Gar fein haben sie herausgeklaubt aus unsern schriften . . . was sie gerne hetten, und mehr dazu ertichtet, denn sie gelesen oder gehört haben.“ An dieser Stelle erhebt sich Luther zu ganzer Größe und erklärt, was seine Überzeugung ist und worum es ihm geht: „Wird der Bapst das Euangelium frey und reine lassen gehen, wie er schuldigh ist, zu tun, so wil ich meiner Person in lassen sein, was er selber wil. Was sol ich im mehr anbieten?“

Das Evangelium frei und rein gehen lassen — darauf allein kommt es an, und das kann der Papst nicht zulassen, will er Papst bleiben. Luther sieht hier einen unüberwindlichen inneren Widerspruch in der römischen Kirche: freies Evangelium und weltliche

²⁷ WA 38, 386 ff. Den Druckfehler in Luthers Anschrift: Briccius thom Werde statt thom Norde hatte schon Hamelmann richtiggestellt. H. Rothert. Luthers Beziehungen zu Westfalen (Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 19, 1917, S. 22 f.) kannte zwar Luthers Brief, sah aber die Zusammenhänge ebenso wenig wie H. Schwartz.

²⁸ ebd. 38,396.

Herrschaft!²⁹. Daher meint er, „solt Junker Teufel gerne unter uns inwendig eine zwittracht anrichten“. Und dann blickt Luther auf sein eigenes Leben zurück: „Aber mein Herr Jesus Christus hat nu bisher über XX jar mich erhalten in dieser großen sachen wider so viel geister, die mich übermeistern haben wollten ... das ich hoffe, es solle fürder mit hulffe und gnaden seines geistes nicht not haben.“ Mit dem Papst und den Papisten will er sich nur verbinden, wenn sie mit dem Evangelio eines werden³⁰. Dabei weiß er, daß ihr Verständnis von dem, was Evangelium ist, nicht dasselbe ist. Daher hat er bestimmte Punkte zu nennen. „Letzten Endes aber wird Gott wohl der rechte richter sein.“ Ihnen ist zu raten, daß sie aufhören, „ins feuer zu blasen“!

Luther entwickelt auch hier wie anderwärts keinen Plan für die Zukunft. Wie immer befiehlt er alles dem Willen Gottes. Seinen Sendbrief nach Soest schließt er daher mit einem Aufblick nach oben: „Unser lieber Herr Christus, der diese seine Sache on mein bedacht und vorwissen angefangen und über alle meine hoffnung bis daher bracht hat, der wird's forder auch wol weiter machen und zum ende bringen, uber unser aller gedanken und wündschen, wie S. Paulus sagt: Er ist, der mehr thut, denn wir denken oder bitten mügen.“

²⁹ ebd. 38,398.

³⁰ ebd. 38,399.